

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
8 (1861)**

5 (29.1.1861)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-523244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-523244)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1861. Dienstag, 29. Januar. № 5.

Bekanntmachungen.

1) Bei der Veranlagung der Classensteuer sollen solche Schulden berücksichtigt werden, welche nachgewiesen sind und auf die Verhältnisse des Schuldners einen sichtlich nachtheiligen Einfluß ausüben und bei der Einschätzung zur classificirten Einkommensteuer sollen die Zinsen von verzinslichen Schulden in Abzug gebracht werden. Sämmtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige werden deßhalb aufgefordert, für die gegenwärtig in der hiesigen Gemeinde erfolgende anderweitige Einschätzung die dieserhalb erforderliche Mittheilungen für den Schätzungsausschuß auf dem Rathhause bei dem Actuar Meckelburg bis zum 1. Februar d. J. schriftlich einzureichen, indem sonst auf die Schulden nur insoweit Rücksicht genommen werden wird, als solche dem Schätzungsausschuß ohnedies in zuverlässiger Weise bekannt sind. Die Schulden sind unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers, des Datums der Schuldurkunden und des Zinsfußes, durch Vorlegung der Zinsquittungen oder auf andere Art nachzuweisen. Hinsichtlich der im Jahre 1859 bereits nachgewiesenen Schulden haben die Schuldner, falls sie dessen fernere Berücksichtigung wünschen, hiervon Anzeige zu machen, bezw. die inzwischen etwa erfolgten Veränderungen anzuzeigen und nachzuweisen.

Oldenburg 1861 Januar 12.

Der Vorsitzende des Schätzungs-Ausschusses der Stadtgemeinde
Oldenburg.

W ö b k e n.

2) Der durch die Bekanntmachung der Großherzoglichen Regierung vom 17. Januar d. J. ausgeschriebene halbe Beitrag zur Brandkasse von 2 gr. 1 sw. für jede 100 Thlr. des versicherten Werths der Gebäude ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Stadtcämmerer Harbers zu entrichten. (1861 Jan. 23.)

3) Die Wehrpflichtigen der Jahresklasse de 1840/62 aus der Stadt und dem Stadtgebiete Oldenburg, sowie diejenigen Wehrpflichtigen dieser Gemeinde, welche zurückgesetzt oder nicht untersucht sind, werden hiedurch aufgefordert am 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause vor Großherzoglicher Recrutirungscommission bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile sich einzufinden.

(1861 Jan. 25.)

4) Die der Stadt Oldenburg gehörigen noch nicht in Erbpacht gegebenen, zu Baupläzen geeigneten Grundflächen an der Rosenstraße und am Neuenwege, nämlich der Bauplaz Nr. 1 am Neuenwege, 6907 Q.F. groß, das Grundstück zwischen der Rosenstraße und dem Neuenwege in drei je einen Bauplaz bildenden Abtheilungen und das keilsförmige Grundstück zwischen der Rosenstraße und den Gründen des Zimmermeisters R. Meyer sollen am 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hies. öffentlich zur Vererbpachtung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen und Karten können vorher in der Registratur des Magistrats eingesehen werden. (1861 Jan. 21.)

5) Zum Vormunde ist bestellt:

Der Brigadeschneider Suhrmann hieselbst über den minderjährigen Sohn des weil. Stallbedienten Theodor Heinrich Kohenkohl zu Oldenburg.

6) Zum Curator über den Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Doris Meinde hieselbst ist der Obergerichtsanwalt Becker II. bestellt.

(Amtsgericht Abth. I.)

7) Als Gemeindemitglied aufgenommen: Fabrikarbeiter Straub.

8) Gefunden: 1 grauer Schleier, 1 schwarzer dito, 2 Geldstücke, 1 Damenschuh, 2 Hemdekнопfe, 1 Tuchnadel, 1 zerbrochener silberner Fingerhut.

Die Reinigung der Häusingen.

(Eingefandt.)

Der mangelhafte Zustand der Häusingsreinigung in unserer Altstadt ist in diesen Blättern schon oft beleuchtet, es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie derselbe nicht nur die Geruchsnerven der Einwohner auf das Empfindlichste berührt, sondern auch für den Gesundheitszustand von den nachtheiligsten Folgen ist. Die Ansicht derer, welche diese Art der Reinigung für ein Schutzmittel gegen Cholera und andere ansteckende Krankheiten halten, hat heutigen Tages unter uns nur noch wenige Anhänger. Dennoch geschieht nichts in der Sache, woran liegt das? Daß dem Uebelstande gründlich abgeholfen werden müsse, darüber werden die städtische Behörde und die Gemeindevertretung schon längst einig sein, aber: welche Einrichtungen an die Stelle setzen? das ist die Frage, die Rücksicht, welche die Fortdauer des jetzigen unleidlichen Zustandes zur Folge hat. An Vorschlägen und Hinweisungen auf gleichartige Zustände in andern Städten hat es nicht gefehlt, über die richtige unsern Verhältnissen angemessene Art scheint man aber noch immer nicht ins Reine kommen zu können.

Diese Lage der Sache wird es rechtfertigen, wenn wir auf

dieselbe hier noch einmal zurückkommen, um auf einen in Caspers Vierteljahrschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin Bd. XVIII. S. 107 enthaltenen Aufsatz über die neuere Methode der Entfernung der Auswurfstoffe aus großen Städten aufmerksam zu machen. Derselbe stellt zunächst fest, daß die Gesundheitsstatistik der letzten Decennien — besonders in England — aufs Unzweifelhafteste erwiesen, daß mit dem vollkommenen Schutze vor Verunreinigung der Luft aus Abtritten, Senkgruben, Cloaken u. s. f. eine erhebliche Abnahme parallel geht, daß namentlich gewisse perniciöse Krankheitsformen (Typhus, Dysenterie, Cholera) ihren verheerenden Character wenn nicht überhaupt ihre Entstehung, nur den schädlichen Ausdünstungen aus Sammelorten menschlicher und thierischer Ausflüsse verdanken.

Der Aufsatz führt sodann drei verschiedene Systeme der Reinigung auf, nämlich:

1. Das System der Straßencanäle, welches sich am vollkommensten ausgebildet in London findet, wo alle Abtrittsgruben abgeschafft sind, von jedem Hause eine gußeiserne oder Sandsteinröhre abgeht, die alles Wasser der Küche, des Water-Closets u. s. w. nebst den damit fortgeschwemmten Auswurfstoffen nach dem Straßencanale abführt. Die Ausführbarkeit dieses Systems hängt von einer wesentlichen Bedingung ab, die in manchen Städten, auch bei uns, unerfüllbar sein würde, von der Herstellung eines Gefälles von mindestens einem Centimeter auf ein Meter zwischen Wohnung und Ausflusmündung des Hauptcanals. Selbst in einzelnen Districten Londons machen sich die üblen Folgen dieses Erfordernisses, Rückstauung des Cloakeninhalts bei hoher Fluth, mephitische Verpestung der Luft in Wohnungen und Straßen, mitunter auf empfindliche Weise geltend. Als ein Mangel dieses Verfahrens erscheint ferner der damit verbundene Verlust einer großen Düngermenge für die Landwirthschaft.

2. Das System der Senkgruben mit periodischer Ausleerung auf gewöhnlichem Wege. Dasselbe besteht seit alten Zeiten in Paris, früher zum größten Nachtheile des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, bis erst in den letzten 10—20 Jahren durch verbesserte Einrichtungen und gesetzliche Vorschriften eine Verminderung der damit verbundenen Inconvenienzen erzielt wurde. Die Gruben müssen wasserdicht gemauert, mit einem Abzugsrohre für die Gase und die Abtritte mit gutem Verschlusse versehen sein. Der Inhalt jeder Grube muß vor der Ausleerung desinficirt werden, die Hauseigenthümer sind zur Einführung von Scheidungsapparaten, durch welche die flüssigen und festen Theile geschieden werden, verpflichtet. Der flüssige Theil des Grubeninhalts wird meist nur einmal im Jahre nach vorgängiger Desinfection ausgepumpt und auf dem nächsten Wege nach der Seine geführt; die Heraufbeförderung der festen Stoffe dagegen erfordert eine mühsame, für die Arbeiter höchst ungesunde, ja mitunter lebensgefährliche manuelle Operation. Außer diesem Uebelstande

erscheinen als Nachteile dieses Systems, daß die Luftverderbniß in den Wohnungen selbst durch die vollkommenste Technik nicht vermieden werden kann, daß die Desinfection ein hinsichtlich seines Nutzens zweifelhaftes und kostspieliges Mittel ist, und daß die Kosten des Separators und der Fortschaffung des Düngers viele Kosten verursachen.

Als das einfachste und zweckdienlichste wird aber empfohlen 3) das System der hydropneumatischen Ausleerung der Senkgruben, wie solches in Turin und Mailand besteht. Eine auf einem Wagen ruhende 2 Kubikmeter haltende eiserne Tonne wird von oben mit Wasser ganz gefüllt und dieses alsdann aus einer am Boden befindlichen verschließbaren Oeffnung entweder mittelst eines s. g. barometrischen Brunnens oder durch Hilfe eines besonders construirten Saug- und Druck-Apparats direct ausgezogen, daß in dem wohlverschlossenen Behälter ein luftleerer Raum zurückbleibt. Hierauf wird der Wagen zu der Senkgrube gefahren und die obere durch einen Hahn verschlossene Oeffnung des luftleeren Behälters mit der Ausmündung eines Saugrohrs in Verbindung gesetzt, welches in die Grube führt. Bei Oeffnung des Hahns ist die anziehende Kraft der Art, daß binnen 15—17 Sekunden der luftleere Raum mit dem ganzen Inhalt der Grube, festem wie flüssigem, angefüllt ist und mitunter sogar Ziegelsteine mit in den Kessel hinein gerissen wurden. Auf diese Weise kann man die Senkgruben leeren, ohne in die Häuser einzudringen und ohne die Bewohner im Geringsten zu belästigen. Diese Ausleerungsmethode ist völlig geruchlos, da sie auf vollständiger Abschließung der atmosphärischen Luft beruht. Die Kosten sind gering, sie betragen bei diesem Verfahren nicht mehr als 10 Cent auf den Cubikmeter Unrath. In Turin ist man augenblicklich damit beschäftigt, ein großes dépotoir in einiger Entfernung von der Stadt zu errichten und von da aus ein festes Centralrohr nach den Hauptstraßen der Stadt mit Verzweigungen in die Nebenstraßen zu führen — ein von der Luft hermetisch abgeschlossenes Canalsystem, welches durch bewegliche, luftdicht verschließbare Röhren mit den Senkgruben jedes Hauses in Bewegung gesetzt werden kann.

Bei uns wird freilich an die Durchführung eines so großartigen Planes, wie derselbe in Turin beabsichtigt wird, in der nächsten Zeit nicht zu denken sein, wir werden aber die hydropneumatische Methode vielleicht auch schon verwerthen können. Sie würde nicht nur die in der Altstadt bestehende Häusungsreinigung ersetzen können, sondern auch den Einwohnern vor den Thoren, welche wohl ohne Ausnahme schon im Besitze von Senkgruben sind, als ein Mittel zur raschen, geruchlosen Entleerung derselben willkommen sein. Mögen sachkundige Männer dieser für das Gemeinwohl so wichtigen Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden. M.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.